

## Sicherheitsförderung im Schulsport, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung NRW v. 1.8.2020

Die Tabelle ist eine komprimierte Zusammenfassung und ersetzt nicht die Lektüre der Rechtsgrundlagen zum Erlass Sicherheitsförderung im Schulsport. Die wichtigsten Neuerungen sind mit dieser Farbe hervorgehoben.

Rettungsfähigkeit und Erste-Hilfe Fähigkeit müssen spätestens nach 4 Jahren aufgefrischt werden, <http://www.schulsport-nrw.de/schulsportpraxis-und-fortbildung.html>

Bewegungsfelder/ Sportbereiche	Anforderungen an Schülerinnen und Schüler	Besondere Anforderungen an Lehrkräfte <sup>1</sup>
<b>S.3 Bewegen im Wasser - Schwimmen</b>		Deutsches Schwimmabzeichen - <b>Bronze</b> , + „Kleine Rettungsfähigkeit“
<b>20 3 Schwimmen bis 1,35 m</b>		Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – <b>Bronze oder</b>
<b>20 3 Schwimmen ab 1,35 m</b>		Deutsches Schwimmabzeichen - <b>Bronze</b> + „Allgemeine Rettungsfähigkeit“
<b>21 3 Schwimmen</b> an nicht beaufsichtigtem Badeplatz (Besuch eines Freizeitbades siehe S. 3 dieser Übersicht unten)	Deutscher Schwimmpass <b>Bronze</b> oder <b>silberne Schwimmer</b> , Def. S. 22)	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, des DRK, des ASB - <b>Silber</b>
<b>25 Kopfwärtige Sprünge</b> sind nur ab einer Wassertiefe von 1,80 m zulässig		3.4 Sicherheitsmaßnahmen beim Springen ins Wasser (S. 24)
<b>25 Tief- und Streckentauchen:</b> Einzelbeaufsichtigung	(wenn Schwimmbrille, dann bis max. 2m Wassertiefe, S. 24)	
<b>25 Sporttauchen</b> mit Drucklufttauchgeräten im Schwimmbad	1. Deutscher Schwimmpass <b>Bronze</b> 2. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten,	entweder Schnuppertauchlizenzen VDST Tauchen im Schulsport, DOSB/ VDST Trainer C Breitensport Sporttauchen oder äquivalente Ausbildung
<b>25 Tauchgänge</b> im Freiwasser	1. Deutsches Schwimmabzeichen - <b>Silber</b> 2. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, 3. Tauchtauglichkeitsbescheinigung	VDST CMAS TL 1 Qualifikation oder äquivalent nach DIN ISO 24802-2
<b>11 neu</b> ab 1.8.2020: Bei allen wassersportlichen Schulveranstaltungen, die über externe Anbieter gebucht werden und mit qualifizierten, externen Fachkräften durchgeführt werden, muss die begleitende, verantwortliche Lehrkraft die Allgemeine Rettungsfähigkeit für Schulen besitzen (z. B. Segeln S. 44, Windsurfen, S. 46, Kanufahren, S. 48, Rudern, S. 50, Wasserski und Wakeboard, S. 51, Wellenreiten S.		

		52, Stand-up Paddling, S. 54 u. ä.). Die sportspezifische Rettungsfähigkeit kann von vor Ort vorhandenem Fachpersonal übernommen werden, sofern es entsprechend zertifiziert ist. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze benötigt eine Lehrkraft nur, wenn sie das Angebot ohne Fremdanbieter und externe Fachkräfte mit entsprechender Qualifikation unterbreiten will.
43	<b>8.4 Segeln</b> Ab einer Windstärke von ca. 5 Beauforts darf Segeln im Rahmen der Anfängerschulung nicht mehr durchgeführt werden. Das Fahren bei stark böigem Wind ist nur mit geübten Schülern und Schülern erlaubt.	<p>1. Deutscher Schwimmpass <b>Bronze</b> oder <b>sichere Schwimmer*innen</b>, Def. S. 22)</p> <p>2. Schwimmwesten</p> <p>3. geeignete Schuhe</p> <p>4. Sonnenschutz, Sonnenbrille, Kopfbedeckung</p> <p>1. neu ab 1.8.2020: Allgemeine Rettungsfähigkeit nicht mehr Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – <b>Bronze</b></p> <p>2. Muss sich der Qualifikationen zur Rettungsfähigkeit des Personals vergewissern.</p>
45	<b>8.5 Segelfahrten mit Plattbodenschiffen</b> für die Sicherheit an Bord ist der Schiffsführer zuständig	<p>1. Deutscher Schwimmpass <b>Bronze</b> oder <b>sichere Schwimmer*innen</b>, Def. S. 22)</p> <p>2. Turnschuhe</p> <p>3. Sonnenschutz, Sonnenbrille, Kopfbedeckung</p> <p>1. Deutscher Schwimmpass <b>Bronze</b> oder <b>sichere Schwimmer*innen</b>, Def. S. 22)</p>
46	<b>8.6 Windsurfen</b> Ab Windstärke 4 und bei direkt ablandigem Wind darf eine reine Anfängerschulung nicht stattfinden. Fahren bei stark böigem Wind ist nur mit geübten SuS erlaubt. Von Sportarten mit besonders großem Risikopotenzial wie z.B. Kitesurfen ist abzuraten. (vgl. Tabelle zur Risikoabschätzung S. 68)	<p>1. Surf- oder Turnschuhe</p> <p>3. Kälteschutzanzug</p> <p>4. Schwimmwesten</p> <p>5. Helm</p> <p>6. Sonnenschutz</p> <p>1. Deutscher Schwimmpass <b>Bronze</b> oder <b>sichere Schwimmer*innen</b>, Def. S. 22)</p> <p>2. Schwimmweste (EN ISO 12402)</p> <p>3. geeignete Schuhe</p> <p>4. Sonnenschutz, Sonnenbrille, Kopfbedeckung</p> <p>5. <b>Wildwasser:</b> Kopfschutz</p> <p>6. <b>Kanupolo:</b> Helm mit Gesichtsschutz</p> <p>1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – <b>Bronze</b></p> <p>2. Sportartspezifische Rettungsfähigkeit („Wurfsack“)</p> <p>3. Mit qualifiziertem Fremdpersonal: begleitende Lehrkraft <b>nur</b> die Allgemeine Rettungsfähigkeit</p>
48	<b>8.7 Kanu, Kajak und Kanadier</b>	

50	<b>8.8 Rudern</b>	<p>1. Deutscher Schwimmpass <b>Bronze</b> oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22)</p> <p>2. geeignete Schuhe</p> <p>3. Sonnenschutz, Sonnenbrille, Kopfbedeckung</p>	<p>1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – <b>Bronze</b></p> <p>2. Sportartspezifische Rettungsfähigkeit</p> <p>3. Mit qualifiziertem Fremdpersonal: begleitende Lehrkraft <b>nur die Allgemeine Rettungsfähigkeit</b></p>
51	<b>8.9 Wasserski / Wakeboarden</b>  Das Betreiben von Wasserski im Schulsport ist nur an zertifizierten Wasserski Seilbahnanlagen unter Anleitung des dort tätigen und für die Sicherheit der SuS verantwortlichen Fachpersonals zulässig.	<p>1. Deutscher Schwimmpass <b>Bronze</b> oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22)</p> <p>2. Schutzweste und Helm</p> <p>3. Sonnenschutz</p>	<p>1. <b>Allgemeine Rettungsfähigkeit</b></p> <p>2. SuS müssen ständig vom Fachpersonal und von der Lehrkraft beobachtet werden.</p> <p>3. Die Vollzähligkeit der Gruppe ist von der Lehrkraft regelmäßig zu überprüfen.</p>
52	<b>8.10 Wellenreiten auf einer Wellenreitanlage mit stehender Welle</b>	<p>1. Deutscher Schwimmpass <b>Bronze</b> oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22)</p> <p>2. Schutzweste und Helm</p>	<p>1. Allgemeine Rettungsfähigkeit</p>
53	<b>8.11 Wellenreiten in offenem Gewässer</b>	<p>1. Deutscher Schwimmpass <b>Bronze</b> oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22)</p> <p>2. Die Ausrüstung richtet sich nach den Zertifikatsvorgaben des DWV</p>	<p>1. Allgemeine Rettungsfähigkeit</p>
54	<b>8.12 Stand-up Paddling</b>	<p>1. Deutscher Schwimmpass <b>Bronze</b> oder sichere Schwimmer*innen, Def. S. 22)</p> <p>2. Schwimmwesten</p> <p>3. geeignete Schuhe</p> <p>4. bei Fließwasserfahrten Helm</p>	<p>1. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – <b>Bronze</b></p> <p>2. Mit qualifiziertem Fremdpersonal: begleitende Lehrkraft <b>nur die Allgemeine Rettungsfähigkeit</b></p>
64	<b>10.2.1 Wanderungen im Watt</b> nur mit einem ortskundigen Wattführer	<p>1. (Deutsches Jugendschwimmabzeichen – <b>Bronze</b>) neu ab 1.8.2020: entfällt</p> <p>2. ggf. Wind-, Regenschutz, Kopfbedeckung</p> <p>3. ggf. Sonnenschutz, Sonnenbrille</p>	<p>1. Während und nach der Wanderung die Vollzähligkeit der Gruppe bzw. der Klasse überprüfen</p> <p>2. Nur am Tage, bei ruhigem Wetter und guten Sichtverhältnissen</p>

„Wird im Rahmen einer schulischen Veranstaltung, beispielsweise einer Schulwanderung oder einer Schulfahrt, eine Gruppe [beim Besuch eines Freizeitbades] ausschließlich beaufsichtigt (kein Schwimmunterricht) muss die Lehrkraft die Allgemeine Rettungsfähigkeit nachweisen.“ FAQs auf: <http://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/erlaess-sicherheitsfoerderung-im-schulsport/faq/bewegen-im-wasser-schwimmen.html>

S.	Bewegungsfelder/ Sportbereiche	Anforderungen an Schülerinnen und Schüler barfuß oder mit Gymnastikschuhen,	Besondere Anforderungen an Lehrkräfte <sup>1</sup>
27	<b>5.1 Geräteturnen</b> Reck, Barren, Trapez und Ringe: Magnesia Ab einer Fallhöhe von <b>60 cm</b> : Turnmatten, bis <b>1,2 m</b> Niedersprungmatten, nur für flächige Landungen: Weichbödenmatten; sonst: Kombination von Weichböden mit aufgelegten Turnmatten; ab <b>1,8 m</b> : Niedersprungmatten bzw. eine Kombination von Weichböden mit aufgelegten Turnmatten	beim Geräteauf- / -abbau: Sportschuhe	
30	<b>5.2 Tischtrampolin</b> keine anderen Sportarten in derselben Halle, an Längsseite mindestens zwei Personen (auf Matten), im Landebereich Niedersprungmatten oder Weichbodenmatten mit aufgelegten Turnmatten,  <b>Minitrampolin:</b> 2m Abstand von der Wand usw.	rutschfeste Socken (Stoppersocken) oder Gymnastikschuhe, nicht barfuß, keine Sportschuhe	
32	<b>5.3 Parkour / Freerunning</b> nur in Sporthallen oder auf hierfür zugelassenen Freiflächen	<b>Minitrampolin:</b> Gymnastikschuhe bzw. leichte Turnschuhe, bei gewebten Tüchern auch barfuß  Sportschuhe	Kenntnisse
33	<b>5.4 Klettern</b> An Boulderwänden ohne Seilsicherung bis zu einer max. Tritthöhe von 2 m. (Bodenbeschaffenheit: S. 37) Sonst max. drei Seilschaften mit jeweils drei SuS pro Aufsicht führender Lehrkraft	Kletterausrüstung, 3K-Kontrolle: <b>Knoten geknüpft!</b> Karabiner zugeschraubt! Körpersicherung eingeschaltet u. Kletterseilende verknötet	Wenn SuS klettern, muss sich die Lehrkraft als Aufsichtsperson immer am Boden befinden.
37	<b>5.5 Slackline</b> Stoßdämpfender Untergrund, Indoor Turn- oder Niedersprungmatten, max. Höhe 90 cm	immer nur eine Schülerin oder ein Schüler, Sportschuhe empfohlen.	

S.	Bewegungsfelder/ Sportbereiche	Anforderungen an Schülerinnen und Schüler	Besondere Anforderungen an Lehrkräfte <sup>1</sup>
40	<b>7. Sportspiele:</b> Tore müssen standfest und gegen Umfallen gesichert sein. <b>7.3 Hockey:</b> I. d. R. wird mit Lochbällen oder weichen Bäll. gespielt. Wird mit Pucks oder harten Bällen gespielt: Wettkampfausrüstung.		
40	<b>8.1 Inline-Skating, Skateboarden Wave- und Maxboarden, Rollschuhfahren</b> in Außenbereichen und Skateanlagen <b>In Sporthallen</b> (flächenelastische Sportbodensysteme) genauso, außer: <b>8.1.3 Wave- und Maxboarden in der Sporthalle</b>	1. <b>Komplette Schutzkleidung</b> , (Helm, Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschützer) 2. Keine Sprünge von Ramps und Pipes	
42	<b>8.2 Radfahren und Mountainbiken</b>	<b>Keine Schutzausrüstung</b>	
42		1. <b>Radhelme</b> 2. Mountainbiken, Rennradfahren: <b>Radhelme und Handschuhe</b>	
55	<b>8.13 Schneesport</b>	1. <b>Helm und Handschuhe</b> (Beim Langlauf nur Handschuhe) 2. Snowboarden: Helm, Handschuhe, <b>Handgelenks- und Rückenprotektoren</b> 3. Sonnenschutz, Skibrille, Kopfbedeckung feste Schuhe und Handschuhe	Sanitätstasche. Die für eine Gruppe verantwortliche Lehrkraft muss sicherstellen, dass sie jederzeit bei kritischen oder gefährlichen Situationen am Hang eingreifen kann.
55	<b>Rodeln</b>		
59	<b>8.14 Eislauen</b>	<b>Helm</b> (auch Ski- oder Radhelme) und <b>Handschuhe</b>	Sanitätstasche. Die Lehrkraft betritt als Erste die Fläche und verlässt sie auch als Letzte
60	<b>8.14.4 Eislauen auf Natureisflächen</b> darf nur auf be-hördlich freigegebenen Flächen erfolgen.		Die Lehrkraft muss sich vor dem Betreten der Eisfläche über Rettungsgeräte (Seile, Stangen, Rettungsringe, Leitern, Bretter u. Ä.) sowie über Notrufeinrich-tungen informieren

S.	Bewegungsfelder/ Sportbereiche	Anforderungen an SuS	Besondere Anforderungen an Lehrkräfte <sup>1</sup>
61	<b>9 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport</b> <b>Elemente aus</b> Sportbereichen, die als Ausgangspunkt oder Zielsetzung bedrohliche Situationen des Schlags, Stoßens und Tretens oder die praktische Anleitung zur bewussten Verletzung eines Gegners zum Inhalt haben, sind im Schulsport <b>nicht erlaubt</b> . <b>Vorberleitende Übungen, Konditions- und Koordinationsübungen</b> sind erlaubt.	Piercingteile müssen herausgenommen oder wirksam abgeklebt werden (gilt für den gesamten Schulsport, S. 14).	
63	<b>10.1 Reiten und Pferdesport</b>	Sicherheitshelm, im freien Gelände zusätzlich eine Sicherheitsweste nach DIN EN 471(75), geschlossene Schuhe oder Stiefel	mindestens die Qualifikation FN-Trainer-C (Schulsport) oder FN Trainer-C-Reiten oder FN-Trainer-C-Voltigieren oder Trainer-C mit gültiger-Lizenz
65	<b>10.2.2 Wanderungen im Gebirge</b>	geeignetes Schuhwerk, d. h. formstabile, hohe und Knöchel umschließende Schuhe mit Profilsohle	Verfügt die begleitende Lehrkraft nicht über von den Fachverbänden anerkannten Qualifikationen, muss die Gruppe von einer weiteren, ortskundigen, qualifizierten Person geführt werden. Spezielle Ausrüstung ist mitzuführen (S. 67)
68	<b>11 Risikoabschätzung</b>		Soll im Rahmen des Schulsportes ein sportliches Angebot unterbreitet werden, zu dem keine Regelungen in den Rechtsgrundlagen getroffen wurden, wird dringend empfohlen eine vorherige Risikoabschätzung durch die Lehrkraft vorzunehmen zu lassen. Hilfe dazu vgl. S. 68)

<sup>1</sup>S. 7: „1.2 Lehrkräfte [sind] ... Lehrerinnen und Lehrer, ... pädagogisches und sozialpädagogisches Personal, ... die regelmäßig im Ganztag oder im Rahmen von außerunterrichtlichen Sportangeboten tätig sind.“

S. 8 ... Hilfskräfte [sind] ... Sporthelferinnen und Sporthelfer, ... Eltern mit entsprechenden Qualifikationen, ... weiteres **externes Fachpersonal** mit nachgewiesenen Qualifikationen, das bei gelegentlichen Einsätzen zur Unterstützung bei schulsportlichen Veranstaltungen tätig wird“  
Auch wenn **externes Fachpersonal** „gebucht wird, muss die aufsichtführende Lehrkraft (Lehrerinnen und ...) die geforderten Voraussetzungen erfüllen.

w3 [https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/1033\\_Inhalt.pdf](https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/1033_Inhalt.pdf) (Seitenangaben beziehen sich auf diese PDF)

„Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine **sporttaugliche Brille** tragen.“ (S. 14, dort auch „**Piercing**“